

Jahresabschluss der Kernverwaltung 2023, Beschluss über die Entlastung

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16905

Beschluss des Finanzausschusses vom 29.07.2025 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Entlastung für den Jahresabschluss 2023 der Landeshauptstadt München
Inhalt	Verweis auf die Prüfung und die Feststellung des Jahresabschlusses 2023
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvorschlag	Entlastung für den Jahresabschluss 2023
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Entlastung, Jahresabschluss 2023
Ortsangabe	-/-

Jahresabschluss der Kernverwaltung 2023, Beschluss über die Entlastung

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16905

Beschluss des Finanzausschusses vom 29.07.2025 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass des Beschlusses

Der Jahresabschluss 2023 wurde vom Stadtrat mit der Beschlussvorlage 20-26 / V 16904 festgestellt.

Nach Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung Bayern stellt der Stadtrat den Jahresabschluss in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung.

2. Entlastung

In der Beschlussvorlage zur Feststellung des Jahresabschlusses wurde dargelegt, welche Maßnahmen ergriffen wurden, um die Feststellungen des Revisionsamtes zum Jahresabschluss 2023 zügig zu bearbeiten. Die Stadtkämmerei bittet den Stadtrat, die Entlastung der Verwaltung für den Jahresabschluss 2023 zu beschließen.

3. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

Das Thema des Vorhabens ist laut dem Leitfaden zur Klimaschutzprüfung nicht klimarelevant. Eine Einbindung des RKU ist nicht erforderlich.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Sebastian Weisenburger und die Verwaltungsbeirätin der SKA 2, Frau Anne Hübner, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Die Entlastung der Verwaltung für den Jahresabschluss 2023 wird beschlossen.
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Christoph Frey
Stadtkämmerer

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei SKA 2.3
z. K.**